

„100 Euro - Geht aufs Haus“ für junge Leute unter 30 Jahren vom 01.02.2026 bis 30.06.2026.

Sonderbedingungen zur Rückvergütung gemäß § 16 Abs. 3 Allgemeine Bausparbedingungen (ABB).

Der Anspruch auf Rückvergütung von 100 € nach § 16 Abs. 3 ABB entsteht, bei Abschluss eines ersten¹ Bausparvertrages mit der LBS Süd

- im Aktionszeitraum vom 01.02.2026 bis 30.06.2026
- in allen Tarifvarianten aus dem Tarifwerk „LBS - Ab nach Hause“ mit Ausnahme der darin enthaltenen Altersvorsorge-Varianten
- von begünstigten Einzelpersonen², die bei Vertragsbeginn unter 30 Jahre alt sind,
- mit einer Mindestbausparsumme von 10.000 Euro
- und Zahlung der vollständigen Abschlussgebühr gemäß § 1 Abs. 3 ABB im Zeitraum 01.02.2026 bis 31.03.2027 (Einlösezeitraum)

Die Zahlung entfällt beziehungsweise wird zurückverlangt, wenn

- der Bausparvertrag widerrufen oder binnen sechs Monaten nach vollständiger Zahlung der Abschlussgebühr vom Bausparer gekündigt oder
- der Bausparvertrag nach § 13 ABB übertragen wird.

Eine Teilung des Bausparvertrages oder Ermäßigung der Bausparsumme ist erst nach vollständiger Zahlung der Abschlussgebühr möglich.

¹Ein Erstvertrag liegt vor, wenn weder die Bausparerin oder der Bausparer noch dessen Ehe-/Lebenspartner nach dem LPartG innerhalb der letzten zwei Kalenderjahre vor Vertragsabschluss einen Bausparvertrag oder ein sonstiges Baudarlehen bei der LBS Süd hatten.

²Bei Bausparverträgen, die von Eheleuten und Lebenspartnern sowie sonstige Personengemeinschaften, Personengesellschaften oder juristische Personen abgeschlossen werden, erfolgt keine Rückerstattung der 100 € durch die LBS Süd.